



VEREINS- UND FINANZORDNUNG LUNATICS CHEERLEADER E.V.

Fassung vom 16.06.2024

INHALTSVERZEICHNIS

1	ALLGEMEINES	3
2	VEREINSORDNUNG	3
	2.1 Umgang mit Vereinseigentum	3
	2.2 Versicherung	3
	2.3 Haftung	3
	2.4 Training, Auftritte, Vereinsveranstaltungen	3
	2.5 Vereinsausflüge	4
	2.6 Bild und Videoaufnahmen	5
	2.7 Social Media Richtlinien	5
3	FINANZORDNUNG	6
	3.1 Mitgliedsbeiträge	6
	3.2 Gebührenübersicht	6
	3.3 Zahlungsablauf und Verfahren bei Rückständen	7
4	BEKANNTMACHUNG	7

1. ALLGEMEINES

Diese Ordnung ist nicht Bestandteil der Satzung, sondern ergänzt diese. Sie regelt den Trainingsbetrieb, den Umgang mit Vereinseigentum, Auftritte und Organisatorisches, sowie die Beitragspflichten der Mitglieder, die Gebühren und Umlagen.

2. VEREINSORDNUNG

2.1 Umgang mit Vereinseigentum

Das Vereinseigentum (z.B. Uniformen, Poms, Logos, Sportequipment usw.) wird vom Verein verwaltet. Jegliches überlassenes Vereinseigentum muss bei Gebrauch durch die Mitglieder pfleglich behandelt werden. Bei Rückgabe sind die Sachen auf eventuelle Schäden zu prüfen und diese zu melden. Für grobe Beschädigungen und/oder Verlust müssen die Vereinsmitglieder selbst aufkommen. Die Uniformen sind Eigentum des Vereins und werden von diesem auch aufbewahrt und gepflegt. Die Uniformen werden für Auftritte und Meisterschaften an die Mitglieder ausgehändigt. Während dieser Zeit sind diese bzw. deren Erziehungsberechtigte für die Uniform/das Vereinseigentum verantwortlich. Für mutwillige Beschädigung oder Verlust haftet das Vereinsmitglied bzw. dessen Erziehungsberechtigte/r und trägt die Kosten einer Neuanschaffung in Höhe von 300€. Vereinseigentum muss nach Verlassen des Vereins oder durch Aufforderung komplett und ohne jegliche weitere Erinnerung an den Vorstand bzw. an die zuständigen Coaches zurückzugeben. Bei Nicht-Rückgabe behält sich der Verein vor, rechtliche Schritte einzuleiten. Vom Verein verwendete Zeichen, Symbole und Logos oder Uniformen dürfen nur nach Absprache mit dem Vorstand verwendet bzw. weitergegeben werden (z. B. Benutzung auf Briefbögen, Homepage, Fanartikeln usw.)

2.2 Versicherung

Mitglieder des Vereins sind über eine Vereinsunfallversicherung abgesichert. Versichert sind der direkte Weg zum Training, zu Auftritten und Wettkämpfen, das Training, Wettkämpfe und Auftritte. Unfallmeldungen müssen unverzüglich - spätestens jedoch nach 5 Tagen - dem Vorstand schriftlich (digital/per Email) auf den dafür vorgesehenen Formularen vorliegen. Die Formulare sind über die Coaches erhältlich. Für eine vereinfachte Abwicklung nutzen wir hierfür bevorzugt das Onlineformular unserer Versicherung (Webseite > Verein > Vereinsdokumente).

2.3 Haftung

Im Rahmen der Teilnahme an Trainings-, Meisterschaftsfahrten oder Vereinsveranstaltungen übernimmt der Verein keine Haftung für entstandene Personen- und Sachschäden über das gesetzliche zulässige Ausmaß hinaus.

2.4 Training, Auftritte, Vereinsveranstaltungen

Den Anweisungen der Coaches, des Vorstands oder der vom Vorstand benannten Aufsichtspersonen sind während Training, Meisterschaften, Auftritten oder Vereinsveranstaltungen immer Folgen zu leisten. Jedes Mitglied hat pünktlich zum Training, zu Auftritten o.ä. Terminen zu erscheinen und diese auch, wenn nicht anders vereinbart, vollkommen zu beenden.

Sportstätten sind nur in Anwesenheit und durch Aufsicht der Coaches oder einer vom Vorstand benannten Person zu betreten. Die Benutzung der Geräte ist nur nach deren Aufforderung gestattet. Die jeweilige Hausordnung ist zu beachten. Die Aufsichtspflicht unserer Coaches beginnt mit dem zeitlich definierten Anfang des Trainings, Auftrittes o.ä. sobald die Aktiven den

Trainingsraum / vereinbarten Treffpunkt erreichen und endet mit dem zeitlich definierten Ende, sobald die Aktiven den Trainingsraum/ vereinbarten Treffpunkt verlassen.

Um eine sinnvolle Trainingsplanung bzw. Auftritts-/Wettkampfvorbereitung zu gewährleisten, ist eine Abwesenheit vom Training rechtzeitig anzuzeigen. Dieser Zeitraum wird von den zuständigen Trainer*innen bestimmt. Kurzfristige Absagen (am Trainingstag) sollten die Ausnahme sein und nur im Krankheitsfall notwendig werden. Für alle Trainingseinheiten haben sich die Mitglieder persönlich beim zuständigen Übungsleiter (oder über die Anwesenheits-App) abzumelden. Eigene teaminterne Regelungen können von den Coaches mit ihren Teams selbstständig für die jeweilige Saison festgelegt werden und gelten zusätzlich zur Vereinsordnung.

Sportler*innen dürfen während des Trainings, Auftritten o.ä. nicht unter dem Einfluss von Alkohol, Drogen, Medikamenten oder anderen Substanzen stehen, die berauschende oder aufputschende Nebenwirkungen erzeugen. Die Vorgaben der NADA sind jederzeit einzuhalten. Alle minderjährigen Mitglieder sind außerdem dazu aufgefordert bei Vereinsveranstaltungen den Konsum von Energydrinks zu vermeiden.

Jedes Mitglied hat für eigene angemessene Trainingsbekleidung zu sorgen. Als Schuhe sind feste Turnschuhe mit heller Sohle (für Hallen geeignet) und Bindung erlaubt. Relevante Verletzungen oder chronische Krankheiten sind den Coaches bekanntzugeben. Das Tragen von Schmuck und ist aufgrund des Verletzungsrisikos während des Trainings, Auftritten o.ä. untersagt. Außerdem ist es aus Sicherheitsgründen während des Trainings sowie bei Vereinsveranstaltungen untersagt, künstliche Nägel oder übermäßig lange Fingernägel zu tragen, da auch diese Verletzungsgefahr bergen. Trainings- und Veranstaltungsstätten sind ordentlich zu verlassen.

Alle Auftritte, die Teilnahme an privaten Feiern mit Auftrittcharakter oder öffentliche Veranstaltungen müssen mit dem Vorstand abgesprochen werden. Auftrittsverhandlungen führt grundsätzlich nur der Vorstand. Es obliegt allein dem Vorstand über Höhe und Art der Gage zu verhandeln und diese festzulegen. Es ist keinem Mitglied erlaubt ohne Zustimmung des Vorstandes in Uniform bzw. im Namen des Vereins Auftritte zu absolvieren.

2.5 Vereinsausflüge

Alle Mitglieder des Vereins sind verpflichtet, sich während Vereinsausflügen und Trainingslagern jederzeit respektvoll und verantwortungsvoll zu verhalten. Dazu gehört insbesondere der respektvolle Umgang miteinander, der Schutz des Eigentums anderer und der Erhalt eines positiven Ansehens des Vereins. Alle Teilnehmer*innen sind verpflichtet, pünktlich zu den vereinbarten Treffpunkten und Veranstaltungen zu erscheinen. Die Teilnahme an den geplanten Aktivitäten ist für alle verpflichtend, sofern keine anderweitigen Absprachen getroffen wurden.

Der Konsum von Alkohol und anderen Drogen ist während der offiziellen Veranstaltungen und Aktivitäten strikt untersagt. Bei Verstößen gegen diese Regel behält sich der Verein das Recht vor, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, einschließlich des Ausschlusses von der Veranstaltung. Alle Mitglieder sind dafür verantwortlich, die genutzten Räumlichkeiten und Außenbereiche sauber und ordentlich zu hinterlassen. Müll ist ordnungsgemäß zu entsorgen, und beschädigte Gegenstände sind unverzüglich der Veranstaltungsleitung zu melden.

Alle Teilnehmer*innen haben die Sicherheitsanweisungen der Veranstaltungsleitung und der verantwortlichen Betreuer*innen strikt zu befolgen. Dies gilt insbesondere für die Nutzung von Sportgeräten, die Teilnahme an sportlichen Aktivitäten und die Einhaltung von Ruhezeiten. Jedes Mitglied trägt die Verantwortung für sein eigenes Verhalten und haftet für Schäden, die durch sein Verhalten verursacht werden. Der Verein übernimmt keine Haftung für persönliche Gegenstände, die während der Ausflüge oder Trainingslager verloren gehen oder beschädigt werden.

Verstöße gegen diese Regeln können zu Disziplinarmaßnahmen führen, die von einer Verwarnung bis hin zum Ausschluss von zukünftigen Vereinsausflügen und Trainingslagern reichen. In

schwerwiegenden Fällen kann auch ein Ausschluss aus dem Verein erfolgen. Die Beiträge für Vereinsausflüge und Trainingslager sind rechtzeitig und vollständig zu entrichten. Die Teilnahme an diesen Veranstaltungen setzt die fristgerechte Zahlung der entsprechenden Beiträge voraus. Bei Nichtzahlung behält sich der Verein das Recht vor, das Mitglied von der Teilnahme auszuschließen. Ebenso ist die vollständige und wahrheitsgemäße Angabe von Verletzungen, Krankheiten o.ä. durch die Sportler*innen bzw. ihrer Erziehungsberechtigten verpflichtend. Bei medizinischen Notfällen ist unverzüglich die Ausflugsleitung oder ein Betreuer zu informieren.

2.6 Bild- und Videoaufnahmen

Mit dem Antrag auf Mitgliedschaft wird anerkannt, dass Bilder und Videos aus Training, Auftritten, Meisterschaften etc. zur Öffentlichkeitsarbeit des Vereins gehören und z. B. im Internet (Webseite, Social Media) in Zeitungen o. ä. verwendet und veröffentlicht werden. Dies gilt auch nach Austritt aus dem Verein.

2.7 Social Media Richtlinien

- Respekt und Fairness: Behandelt andere Teams, Sportler*innen und Nutzer*innen respektvoll. Vermeidet negative Kommentare oder herabsetzende Beiträge. Teilt stattdessen positive Inhalte, die Teamgeist, Leidenschaft und Zielstrebigkeit im Cheersport zeigen.
- Verantwortung und Außendarstellung: Denkt daran, dass eure Beiträge nicht nur euch, sondern auch den Verein und den Sport repräsentieren. Achtet darauf, dass eure Inhalte im Einklang mit den Werten und dem Branding des Vereins stehen.
- Privatsphäre und Einverständnis: Postet keine persönlichen Informationen oder Bilder von anderen Personen ohne deren Zustimmung. Achtet besonders auf die Privatsphäre von Minderjährigen und holt immer die Einwilligung deren Erziehungsberechtigter ein.
- Vertraulichkeit: Vereinsinterne Themen wie Teambesprechungen, Trainingspläne, Absprachen mit den Coaches oder andere sensible Informationen gehören nicht auf Social Media und bleiben innerhalb des Vereins.
- Umgang mit Bild- und Videomaterial: Die Veröffentlichung von Fotos oder Videos aus dem Training erfolgt nur nach Absprache mit den Coaches oder der verantwortlichen Person für Social Media. Insbesondere gefährliche Stunts oder Fails dürfen nicht gepostet werden. Fremdes Material darf nur mit Genehmigung und entsprechender Quellenangabe verwendet werden.
- Rechtliche Vorgaben: Haltet euch an alle gesetzlichen Vorgaben, insbesondere in Bezug auf Datenschutz-, Urheber-, Persönlichkeits- und Markenrechte.
- Trennung von Privat und Verein: Macht deutlich, dass eure Beiträge private Meinungen oder Eindrücke darstellen und nicht als offizielle Aussagen des LCV zu verstehen sind. Die Nutzung des Vereinslogos ist nur unter Absprache mit dem Vorstand zulässig.
- Neutralität: Beiträge, die den Verband oder den Verein betreffen, müssen stets sachlich und neutral sein. Politische, weltanschauliche oder religiöse Äußerungen sind zu vermeiden.
- Hashtag-Verwendung: Verwendet bei Beiträgen im Zusammenhang mit dem LCV den offiziellen Hashtag #lunaticsheerleaderverein.

- Hilfe im Umgang mit Social Media: Informiert eure Eltern oder Erziehungsberechtigten über die Social Media Richtlinien und bittet sie um Unterstützung bei der Auswahl von Inhalten.

Verstöße gegen diese Richtlinien können zu Disziplinarmaßnahmen führen, einschließlich einer Verwarnung oder Ausschluss von Vereinsaktivitäten.

3. FINANZORDNUNG

3.1 Mitgliedsbeitrag

Jedes Mitglied ist zur Beitragszahlung verpflichtet. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliedsstatus maßgebend.

3.1.1 Ordentliche Aktive Mitglieder

Peewee Teams	20,00€/Monat
Junior- und Senior Teams	25,00€/Monat

3.1.2 Ordentliche Passive Mitglieder

Alle Altersstufen	5,00€/Monat
-------------------	-------------

Eine passive Mitgliedschaft kann für einen definierten Zeitraum beim Vorstand beantragt werden (z.B. aufgrund Verletzungen, Auslandssemester, etc.). Es müssen mindestens zwei Mitglieder des Vorstands der passiven Mitgliedschaft zustimmen. Passive Mitglieder nehmen nicht aktiv an Trainingseinheiten, Auftritten und Wettkämpfen teil. Die Reduzierung des Beitrages entfällt, wenn der Grund für die Reduzierung entfallen ist. In diesem Fall wird der Beitrag für den nächstfolgenden Monat wieder auf den Beitrag für aktive Mitglieder festgeschrieben.

3.1.3 Fördermitglieder

Mindestförderbeitrag	50,00€/Jahr
----------------------	-------------

Fördermitglieder unterstützen den LCV im Sinne des Vereinszweckes. Der Vorstand beschließt mit der Mehrheit seiner Stimmen im Einvernehmen mit dem Fördermitglied über die Art und den Umfang der Unterstützung. Soweit Fördermitglieder Geldzuwendungen an den Verein machen, sollen diese bei einmaligen Zahlungen 50,00 Euro/Jahr nicht unterschreiten. Der Mindestbeitrag kann eigenständig vom Fördermitglied erhöht werden.

3.1.4 Ehrenmitglieder

Ehrenmitglieder sind Personen, die sich um die Förderung und die Arbeit des Vereins besonders verdient gemacht haben und werden auf Vorschlag des Vorstandes ernannt. Sie haben keine Beitragsverpflichtung und kein aktives Stimmrecht.

3.2 Gebührenübersicht

3.2.1 Aufnahmegebühr: 30,00€ einmalig

Die Aufnahmegebühr beinhaltet u.a. die Bearbeitung der Neuaufnahme im Verein und den Beitrag für die Erstaussstellung des CCVD Passes, der für die Teilnahme an Meisterschaften notwendig ist.

3.2.2 Sportausweis (CCVD Pass): 15,00€ pro Antrag/Verlängerung

Die Kosten für die Ausstellung und Verwaltung der Sportausweise (Passlaufzeit von 3 Jahren) werden vom Verein getragen. Im Falle eines Austritts oder Wechsel des Vereins innerhalb von 3 Monaten nach Ausstellung/Neuausstellung des Sportausweises behält sich der Verein vor, die anteiligen Kosten für den Sportausweis auf das Mitglied umzulegen.

3.2.3 Wettkampfgebühr, Anfahrts- und Übernachtungskosten von Meisterschaften

Der Verein behält es sich abhängig der Haushaltslage vor, für die Teilnahme an Trainingslagern, Ausflügen oder anderen Vereinsaktivitäten bzw. Kosten zur Teilnahme an Meisterschaften auf regionaler, nationaler und überregionaler Ebene pro Mitglied einen anteiligen oder vollständigen Selbstkostenbeitrag zu erheben. Die Start-/Teilnahmegebühren für Meisterschaften werden soweit finanziell möglich vom Verein getragen. In Einzelfällen kann es zu erforderlichen finanziellen Beteiligungen (Eigenanteilen) kommen, wenn z.B. an viele Meisterschaften vom Verein teilgenommen wird, die Meisterschaft nicht dem Saisonplan verankert war oder es zu erhöhten Kosten aufgrund langer Anfahrten, zusätzlicher Übernachtungskosten oder hoher Stargebühren kommt.

3.2.4 Bearbeitungsgebühr

Alle relevanten Änderungen (z. B. Anschrift, Bankverbindung, Krankheit, o. ä.) sind umgehend dem Vorstand per Email mitzuteilen. Soweit eine Abbuchung mangels Deckung oder infolge unterlassener Mitteilung eines Wechsels der Bankverbindung fehlschlägt, wird der Beitrag im Folgemonat erneut zzgl. fremder Bankgebühren eingezogen.

Bereits gezahlte Gebühren (z.B. Aufnahme-, Wettkampf- oder Übernachtungsgebühr) werden im Falle eines vorzeitigen Austritts nicht zurückerstattet.

3.3 Verfahrensweise von Beitragszahlung und Zahlungsrückständen

Die Mitgliedsaufnahme ist in der Satzung geregelt. Der monatliche Einzug erfolgt in der zweiten Monatshälfte per erteiltem Lastschriftmandat, falls nicht anders vereinbart. Mit dem ersten Beitragseinzug wird die Aufnahmegebühr fällig. Das Mitglied ist zur Überprüfung der Beitragszahlung an den Verein angehalten, bei Nicht-Abbuchung ist der/die Schatzmeister/in zu informieren.

Kommt ein Mitglied in Zahlungsverzug beginnt der reguläre Mahnprozess mit erster Mahnung. Wird innerhalb einer Frist von 10 Tagen ab Erstelldatum der offene Betrag ggf. zuzüglich entstandener Rücklastschriftkosten nicht gezahlt, ergeht die zweite Mahnung unter Androhung des Streichens aus der Mitgliederliste und einer letztmaligen Zahlungsfrist von 10 Tagen. Die Zustellung der Mahnungen kann per E-Mail erfolgen. Verstreicht die zweite Frist ebenfalls ohne Begleichung der offenen Gesamtforderung, erfolgt der Vorstandsbeschluss über den Vereinsausschluss des Mitglieds. Gleiches gilt für Bestellungen von Teamwear, Karten für Meisterschaften o.ä. Der Beschluss wird dem Mitglied schriftlich mitgeteilt. Bestehende Beitragspflichten (Schulden) gegenüber dem Verein bleiben bei Vereinsausschluss unberührt.

4. BEKANNTMACHUNG

Diese Ordnung tritt am 16.06.2024 in Kraft.